

Ein Sacharinmonopol.

Das Sacharin ist bisher von den österreichischen Regierungen als der „Feind“ betrachtet worden: die Einfuhr aus dem Ausland ist verboten, die Erzeugung im Inland nur unter gewissen Bedingungen gestattet, der Verkehr nur auf arzneiliche Verwendung beschränkt. Der Vorwand war seine angebliche Schädlichkeit; in Wahrheit war das Verbot nur eine Konzeption an die Zuckersabrikanten, für die es auch die Regierung Thun-Raizl (die Verbotsverordnung vom 20. April 1898 rührt von dieser Regierung her; sie ist übrigens ganz ungeseglich) erlassen hatte. Das Sacharin ist bekanntlich ein künstlicher Süßstoff, der aus Toluol gewonnen wird; es hat eine 550fache Zuckersüßkraft und ist, wenn auch ohne rechten Nährwert, durchaus nicht gesundheitschädlich. Jetzt gibt das auch die Regierung zu: sie hat nämlich, durch eine § 14-Verordnung natürlich, die künstlichen Süßstoffe, darunter Sacharin, als **s t a a t l i c h e s M o n o p o l** erklärt. Die Regierung erklärt darüber:

Der Mangel an Zucker ergab die Notwendigkeit, die Streckung der vorhandenen Zuckervorräte durch künstliche Süßstoffe ins Auge zu fassen, zumal da Sacharin viel leichter transportabel und süßkräftiger ist als Zucker, daher auch dort, wo Zucker wegen vorübergehender Verkehrsschwierigkeiten nicht fortlaufend und rechtzeitig zur Stelle ist, mit Sacharin ausgeholfen werden kann. Ebenso gibt es gewisse Verwendungsarten, wo Zucker nicht direkt als Nährmittel, sondern nur als geschmackverbessernder Zusatz in Betracht kommt und daher sehr wohl ohne Gefährdung der Volksernährung durch künstlichen Süßstoff ersetzt werden kann, zum Beispiel versüßte Branntweine, Limonaden u. s. w. Es wird sich bald die Möglichkeit ergeben, den Gast- und Kaffeehäusern künstlichen Süßstoff zur Verfügung zu stellen und die Erzeugung von versüßten Getränken nur noch mit künstlichem Süßstoff zuzulassen. Auch der Privatkonsum wird in der Lage sein, sich Sacharin in Apotheken zu beschaffen, ohne an die bisherige Förmlichkeit der Beibringung einer ärztlichen Verschreibung gebunden zu sein.

Die „Möglichkeit“, in den Kaffeehäusern statt Zucker — Sacharin zur „Verfügung“ gestellt zu erhalten, ist natürlich höchst erfreulich . . . Die Regierung verspricht auch, daß sie keinen „besonderen Monopolgewinn“ anstrebe, vielmehr wird der Sacharinpreis so gestellt werden, daß er „dem Preise der nach der Süßkraft gleichkommenden Menge versteuerten Zuckers ungefähr entspricht“. Der Süßkraft **e n t s p r i c h t**: aber das Sacharin, ohne Nährkraft, sollte doch billiger sein! Der Verkehr ist so gedacht, daß sich der Kleinverschleiß in den Apotheken vollziehen wird. Es wird also ein — Apothekerpreis sein!